

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberneukirchen vom 01.07.25

Es fehlte: GR Bernhart Andreas kam zum TOP 3

Zuhörer: 1

Von der VG : niemand

Von der Gemeinde: Frau Weinberger Michaela

Presse:

und Matthias Mayerhofer fürs Internet

Gast:

### **Tagesordnung der Sitzung**

1. **Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung vom 01.07.2025 genehmigt**

2. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2025 genehmigt**

3. **Baugesuche Erweiterung Wohnhaus mit Einliegerwohnung Steiglechner**

a) Alois, Ahornstr 10 – Überschreitung der Baugrenzen um 15,6 qm – Zustimmung einstimmig

b) Fahrsiloüberdachung, Neubau eines Jungviehstall, Neubau eines Freilaufs Halmbacher Sinn: einstimmig

4. **Haushalt 2025**

BM: Wir könne nur einen „Nothaushalt“ beschließen weil die Zahlen von der VG nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Notbehelf: Frau Weinberger machte eine Kopie des alten Haushaltes und da sie einfach die neuen Zahlen dann daneben schreiben. Auf Rat vom LRA wurde der Verwaltungshaushalt gleich gelassen – Kreisumlage um 100 TEUR mehr – Vorteil: Im alten Vermögenshaushalt wurden im letzten Jahr ca. 2 Mio zu hoch angesetzt, die noch nicht verbraucht wurden. Größter Posten ist der Grundstückskauf vom Leitl (Baugrund)

Wenn sich große Veränderungen ergeben müsste zwar noch ein Nachtragshaushalt gemacht werden aber die BM hofft, dass es auch so geht.

Wolfgang: Kläranlage neutral – Einnahmen – Ausgaben – Michaela nein mehr Ausgaben weil die Einnahmen später kommen werden. 800 TEUR für die Kläranlage

Theresia – wurde schon ein Kredit aufgenommen – BM – nein – Zahlungen noch nicht so schnell . VG Umlage 246 TEUR angesetzt.

BM Baugrunderwerb – man darf darüber sprechen

Vor den Ferien soll noch ein Gespräch zum Handwerkerdorf stattfinden.

Rege Diskussion über den Haushalt

Einstimmig beschlossen,.

5. **Beibehaltung Hausnummer Lenzfeichten 113 ½: BM im Jahr 2021**

Hausnummervergaben besprochen – Die Eigentümer haben schriftlich mitgeteilt, dass sie keine Änderung wollen. Ein GR Beschluss liegt vor, dass eine Änderung der Hausnummern notwendig wird, wenn ein Bauplan vorliegt. Das ist hier nicht der Fall. Von der VG aus wurde die Hausnummer aber trotzdem